



Nutzungsbedingungen für die Geoanwendung Bauleitpläne Bayern

1. Gegenstand

Die Geoanwendung **Bauleitpläne Bayern** ermöglicht die Darstellung der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen auf der Grundlage der amtlichen topographischen Karten und der Orthophotos. Der Nutzer kann sich Informationen zum gesuchten Bebauungsplan anzeigen lassen und Rasterbilder des Bebauungsplans abrufen.

2. Nutzungsrechte

Bauleitpläne Bayern steht jedermann zum privaten Gebrauch offen.

Die Fertigung von Ausdrucken für den internen geschäftlichen Gebrauch ist gestattet.

Jede Nutzung der Daten und Darstellungen durch Vervielfältigung, Digitalisierung, Veränderung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung oder auf sonstige Weise, die über diese Nutzungsbedingungen und über die gesetzlichen Ausnahmetatbestände hinausgeht, ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) bzw. der zuständigen Gemeinde zulässig.

3. Rechtliche Hinweise zu den Bebauungsplänen

Die Darstellungen der Bebauungspläne werden von den Städten und Gemeinden zur Information der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie können durch die Digitalisierung u.a. in Genauigkeit, Maßstäblichkeit und Farbgebung von den Originalplänen abweichen. Die zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine amtliche Auskunft dar. Rechtsansprüche können aus den dargestellten Texten und Plänen nicht abgeleitet werden. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilt die zuständige Gemeinde auf der Grundlage des bei ihr geführten Originalplans.

Wenn in einem bestimmten Gebiet keine Darstellung eines Bebauungsplans enthalten ist, kann dies darin begründet sein, dass die betreffende Gemeinde noch nicht an **Bauleitpläne Bayern** teilnimmt oder der Bebauungsplan noch nicht in die Geoanwendung übernommen wurde. Ebenso können Änderungen eines bestehenden Bebauungsplans noch nicht übernommen worden sein. Baulinienpläne, die mit Inkrafttreten des Bundes-

baugesetzes als Bebauungspläne übergeleitet wurden, sind grundsätzlich nicht dargestellt.

4. Rechtliche Hinweise zu den Daten und Darstellungen

Das LDBV besitzt alle Rechte an den in **Bauleitpläne Bayern** bereitgestellten Geobasisdaten. Insbesondere besitzt es die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz.

Die Gemeinden besitzen alle gesetzlichen Rechte an den Darstellungen der Bebauungspläne.

5. Gewährleistung, Haftung

Die Gemeinden und das LDBV übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit und den Inhalt der Darstellungen sowie für die dauerhafte Verfügbarkeit der Geoanwendung.